

Senat der Freien und Hansestadt Hamburg

Senatsbeschluss im Verfügungswege

Herr [REDACTED] hat namens des Betriebsrates der „Hamburg Südamerikanische Dampfschiffahrtsgesellschaft (HSDG)“ für Freitag, den 02.12.2016, einen Aufzug unter dem Tenor „Für den Erhalt der Arbeitsplätze!“ angemeldet. Der Marschweg wird u.a. in der Zeit von 12:00 Uhr bis 12:45 Uhr über die Mönckebergstraße, der Großen Johannisstraße sowie des Großen Burstah durch den Bannkreis führen.

Der Veranstalter erwartet ca. 700 Teilnehmer.

Die Polizei geht aufgrund der ihr zurzeit vorliegenden Erkenntnisse von einem friedlichen Verlauf des Aufzuges aus.

Der Senat beschließt:

Im Einvernehmen mit der Präsidentin der Bürgerschaft wird die für die Durchführung des Aufzuges im Bannkreis erforderliche Ausnahme gemäß §§ 2 und 3 des Bannkreisgesetzes zugelassen. Es wird darauf hingewiesen, dass der freie Zugang zum Rathaus gemäß § 2 Absatz 1 des Bannkreisgesetzes zu gewährleisten ist.

Hamburg, den 01. Dez. 2016

Für den Senat


Staatsrat

Ausfertigungen an:

Veranstalter
Behörde für Inneres und Sport
Senatskanzlei - Rathausservice

